



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Steinbruches

vom 18.12.2018

Betreiber: Firma Dyckerhoff GmbH Werksgruppe Nord
Standort: Schneidweg 28-30
59590 Geseke

Die Firma Dyckerhoff GmbH betreibt am o. g. Standort einen Steinbruch (Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 12.09., 11.10.2018

Vor-Ort-Aufwand: 19 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 34 Personenstd.

Gesamtaufwand: 53 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Kreis Soest

Schwerpunkt der Inspektion: Luft (Emissionen), Lärm/Erschütterungen, Rekultivierung, Wasser (Grundwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, Genehmigungsbescheid
Az. 51.2.7-78/73 v. 15.11.1993, Planfeststellungsbeschluss Az. 250.1.07 v. 04.05.2009

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel (behoben, Dokument im Bereich Immissionsschutz wurde nachgereicht)

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur Mangelbeseitigung.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.